

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	19 (1948)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Nützliche Winke

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Für Feld und Garten

### Blattläuse überall!

Auf den Feldern, aber vor allem auch in den Pflanzplätzen vor den Städten fällt uns dieses Frühjahr die kolossal rasche Entwicklung aller Pflanzen auf. Das Wetter war für die Vegetation überaus günstig. Wo der Regen fehlt, half man mit der Giesskanne aus, sodass trotz der trockenen Witterung alles gut gedieh.

Der aufmerksame Beobachter sieht aber in letzter Zeit kleine Sorgenwolken über die Gärten heraufziehen. Ueberall haben sich Blattläuse angesiedelt. An den Bäumen findet man schon jetzt ganz gekräuselte Triebe. Die eben getriebenen Blütendolden der Brombeeren werden ganz schwarz und die jungen Blätter rollen sich wegen des Läusebefalls ein. Ebenso sind die jungen Rosentriebe dicht mit grünen Blattläusen besetzt. Abnormal ist indessen, dass Puffbohnen und sogar frisch gekeimte Busch- und Stangenbohnen von schwarzen Blattläusen bereits befallen sind. Und wenn das trockene Wetter, welches der Blattlausentwicklung Vorschub leistet, weitergeht, so werden wir aus kleinen Anfängen gekräuselter Rübli in kurzer Zeit nur noch gekräuseltes Rüebliplattewerk antreffen und die Ernte wird dann stark geschrämt sein.

Die Blattläuse vermehren sich sehr rasch. Wo wir erst noch einzelne geflügelte Tiere fanden, sind in ein paar Tagen grosse Kolonien ungeflügelter Exemplare vorhanden. Die Blattläuse schaden durch ihre Saugtätigkeit. Die Blätter verkrüppeln und auch Blütenanlagen gehen ein. Hier tut Abhilfe not! Wo wir nicht, wie im Kleingarten, regelmässig mit Stäubemitteln die Pflanzen bepudern, eignen sich am besten Spritzmittel, wie z.B. Flux zur Vernichtung dieser Schmarotzer. 1—2 gründliche Behandlungen genügen, um sich dieser Schädlinge zu entledigen. Die Brühe darf bei der Blattlausbehandlung nicht gespart werden und besonders die eingekräuselten Triebe müssen gründlich gewaschen oder sogar eingetaucht werden. H.

### Nützliche Winke

### Zimmer-Renovationen leicht gemacht!

Aus Amerika kommt bei uns eine neue Farbe zum Verkauf, die dank ihrer ganz aussergewöhnlichen Eigenschaften für Spitäler, Heime und Sanatorien von grosser Bedeutung sein wird. Sie nennt sich KEM-TONE und ist ein Produkt des grössten Farbenproduzenten, der Sherwin-Williams-Company. Ihre Bedeutung erhellt sich schon dadurch, dass diese Farbe die meist verkauftreiche Farbe von USA. geworden ist und ihre nächste Konkurrentin 11-fach überflügelt.

Der Unterhalt von belegten Zimmern ist insofern nun kein Problem mehr, als diese in einem Tag renoviert werden können. Es ist nicht mehr notwendig, dass Zimmer tagelang unbenützbar sind, sei es, dass die Farbe nicht getrocknet geworden, sei es, dass der zurückbleibende Geruch überflügelt.

die Benützung verwehrt. KEM-TONE trocknet schon in 1 Stunde und ist in der Anwendung und nach dem Trocknen völlig geruchlos. Nach Erhärtung des Anstriches wird dieser waschbar und zwar ohne jegliche Fleckenbildung. Immerhin ist die Waschbarkeit dahin zu präzisieren, dass der Anstrich selbstverständlich nicht für eine tägliche Waschung, wie diese in Spitäler (z. B. Operationssälen usw.) oft vorkommt, geeignet ist.

Die Anwendung von KEM-TONE ist denkbar einfach. Während in Amerika Hunderttausende von Hausfrauen während der Abwesenheit der Maler im Kriegsdienst oder der Kriegsproduktion KEM-TONE selbst für die Renovation ihrer Wohnung verarbeiteten, ist in der Schweiz bis jetzt mit Rücksicht auf das Malergewerbe der Detailverkauf nicht aufgenommen worden. Die Erfahrungen in USA. beweisen aber, wie leicht und risikolos KEM-TONE anwendbar ist. Tatsächlich ergibt KEM-TONE keine Ansätze. Man kann getrost um 12 Uhr zum Mittagessen gehen und am 14 Uhr mit der Arbeit weiterfahren, ohne dass man nach dem Trocknen bemerken würde, wo man frisch wieder mit Streichen begonnen hat. Diese Eigenschaft ist ganz erstaunlich und wird von Malern kaum geglaubt. Ebenso ausserordentlich ist die Deckkraft der Farbe: Oelfarbgrund, alte Tapeten, Rauhfaserpapier, Stoffbespannung, Rauhfaserplatten usw. können in 1 Anstrich und ohne Vorbehandlung gestrichen werden. Besonders Tapeten, die noch gut haften, können ohne Gefahr des Loslösens in 1 Anstrich rasch und einwandfrei überstrichen werden. Es ist selbstverständlich, dass dadurch der Preis pro m<sup>2</sup> für Material und Arbeit sehr niedrig gehalten werden kann. Umsomehr als die Farbe ausserordentlich ausgiebig ist: mit 80—100 g Farbe können ca. 1 m<sup>2</sup> Oberfläche gestrichen werden, was gegenüber der bisherig wirtschaftlichsten Malmethode eine Einsparung von mindestens 20% an Arbeit ergibt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Mischen und Absieben völlig dahinfallen, indem die Paste einfach gemäss Vorschrift mit Wasser verdünnt werden muss und schon ist sie streichfertig. Was die Deckkraft anbetrifft ist noch zu sagen, dass stark saugender Untergrund, wie neuer Gips, Abrieb usw. einen zweiten Anstrich benötigt, trotzdem aber bleiben die Selbstkosten weit unter denjenigen anderer Streichfarben.

Angesichts des einfachen Verdünnens mit Wasser wäre vielleicht Skepsis bezüglich der Qualität angebracht. Dies ist jedoch nicht berechtigt. Die grosse Leistung der Wissenschaft, der die Erfindung des KEM-TONE zu verdanken ist, besteht im Ersatz des üblichen Mineralsprits als Pigmentträger durch Wasser. Dank eines speziellen Emulgators — dem Geheimnis von KEM-TONE — gelang es Chemikern nach jahrelangen Versuchen, Oel, Harz und Wasser zu mischen, so dass aus 1 kg Paste 1,5 kg streichfertige Farbe wird. So wie beim Mineralsprit eine Verdunstung eintritt, verdunstet das Wasser beim KEM-TONE und zurück bleibt derselbe Farbfilm wie bei jeder orthodoxen Farbe: Farbstoff, Pigment, Oel und Harz, also die gleichen Materialien, die für Schönheit, Dauerhaftigkeit und Güte eines Anstriches zählen. Man sagt deshalb sehr oft, dass KEM-TONE die Farbe der Zukunft sei und bereits hören wir von Amerika, dass es gelungen sei, auch andere Farben (mit Halbglanz und Glanz) auf der gleichen revolutionären Basis herzustellen.

Die hohen Eigenschaften des KEM-TONE haben eine von unseren Malern oft als Nachteil betrachtete Eigenschaft: sie können nicht mit den üblichen Pulverfarben

vermischt werden, sollen sie ihre hohen Qualitäten behalten. Die über ein Dutzend Farbtöne, die wiederum unter sich gemischt werden können, werden aber erfahrungs-gemäss jedem Geschmack gerecht. Zudem werden bald dunkle Farbtöne erhältlich sein, so dass zusammen mit Weiss jeder gewünschte Farbton gemischt werden kann. Der Anstrich wird nach dem Eintrocknen matt, wobei der bei den anderen Mattanstrichen oft unangenehme Glanzreflex wegfällt. Unregelmässigkeiten in der Wand werden weniger sichtbar. Und noch ein weiterer Vorteil: da KEM-TONE keine Verdünner wie Terpentin enthält, ist diese Farbe nicht feuergefährlich!

Gewiss würden alle diese Eigenschaften einen guten Preis rechtfertigen. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass KEM-TONE in der Anwendung bedeutend billiger ist als irgend eine andere Farbe. Durch Zeitersparnis, zurückzuführen auf die Deckkraft, die leichte Verdünnbarkeit, die Ausgiebigkeit, die Einfachheit in der Zubereitung und das leichte Verarbeiten, sowie die Möglichkeit, KEM-TONE mit der Spritzpistole anzuwenden, gilt sie als die heute preislich günstigste Farbe auf dem Markt. Zudem ist der Malermeister nicht wie bei anderen Farben gehalten, ein Lager zu führen. Er bestellt, was er braucht. Benötigt er nicht alle Paste, so ist diese monatlang ohne Schaden haltbar.

In allen Erdteilen hat KEM-TONE bei seinem Erscheinen grosses Aufsehen erregt. In der Schweiz ist man für «Wunder» nicht besonders empfänglich. Doch auch die vorsichtige Natur des Schweizer Kunden hat bald erkannt, dass KEM-TONE wirklich etwas Besonderes ist, eine Farbe, die auch in der Schweiz ihren Siegeszug antreten wird.

## Handelsregister

**C. G. Jung-Institut Zürich**, in Zürich. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 24. April 1948 eine Stiftung. Sie bezweckt die Gründung eines Lehr- und Forschungsinstitutes für die komplexe Psychologie im Sinne der von Prof. Dr. C. G. Jung gegründeten Lehre, welches die Durchführung von Kursen, Seminaren, Vorträgen und Arbeitsgruppen, die Forschung und die Anlegung von Sammlungen, die Förderung persönlicher Beziehungen zwischen den Hörern und Mitarbeitern des Instituts einerseits und anderen psychologisch Interessierten anderseits, sowie die Publikation wissenschaftlicher Arbeiten zur Aufgabe hat. Die Organe der Stiftung sind das Patronat, das Kuratorium von 5 Mitgliedern und das Sekretariat. Mitglieder des Kuratoriums sind Prof. Dr. Carl G. Jung, von Basel, in Küsnacht (Zürich), als Präsident, Dr. C. Alfred Meier, von Schaffhausen, in Zürich, als Vizepräsident, Dr. Liliane Frey, von Möhlin, in Zürich, als Aktuarin, Dr. Kurt Binswanger, von Kreuzlingen und Basel, in Zürich, als Quästor, und Dr. Jolan Jacobi, ungarische Staatsangehörige, in Zürich, als Beisitzerin. Sekretärin ist Aniela Jaffé, von Basel, in Zürich. Die Genannten führen Kollektivunterschrift in der Weise, dass Prof. Dr. Carl G. Jung und Dr. C. Alfred Meier zusammen oder einer von ihnen mit Dr. Liliane Frey oder Dr. Kurt Binswanger oder Dr. Jolan Jacobi oder Aniela Jaffé oder Dr. Kurt Binswanger mit Aniela Jaffé zeichnen. Geschäftsdomizil: Gemeindestrasse 27 in Zürich 7.

**Dr. Bircher'sches Volkssanatorium**, in Zürich 7, Stiftung (SHAB. Nr. 172 vom 25. Juli 1944, Seite 1677). Friedrich Allemann ist aus dem Stiftungsrat ausgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als Vizepräsident des Stiftungsrates gewählt Arnold Bosshardt, von

und in Zürich. Präsident, Vizepräsident, Quästor und Aktuar des Stiftungsrates führen Kollektivunterschrift zu zweien.

**Verein des Missionshauses Bethlehem in Immensee**, in Immense Gemeinde Küssnacht a. Rigi, Verein (SHAB. Nr. 265 vom 12. November 1945, S. 2777). Kollektivunterschrift wurde erteilt an Luigi Nari, von Italien, in Immensee, Gemeinde Küssnacht a. Rigi. Er zeichnet mit Julius Stocker oder mit Friedrich Gloggner.

**Verein für das kath. Vereinshaus St. Sebastian in Wettingen**, in Wettingen (SHAB. Nr. 257 vom 1. November 1944, Seite 2428). Josef Zehnder ist als Präsident und Otto Schnetzler als Kassier zurückgetreten. Ihre Unterschriften sind erloschen. Neu wurden ernannt: Dr. Beat Brühlmeier, als Präsident, und Walter Spörri, als Kassier, beide von und in Wettingen. Zeichnungsberechtigt sind der Präsident kollektiv mit dem Aktuar oder dem Kassier.

**Luzerner Lungensanatoriums-Verein (L. L. S. V.)**, in Luzern SHAB. Nr. 274 vom 22. November 1946, Seite 3415). Dieser Verein hat an der Generalversammlung vom 22. April 1948 die Statuten teilweise revidiert. Der Name lautet nun **Luzerner Tuberkulose-Fürsorgeverein**. Er bezieht: die Errichtung oder den Erwerb und den Betrieb eines Sanatoriums sowie einer Arbeitsheilstätte für bedürftige, voraussichtlich heilungs- oder besserungsfähige, im Kanton Luzern wohnhafte Tuberkulöse; die Versorgung dieser Kranken in den geplanten Anstalten, bzw. in bereits bestehenden Heilstätten, und ihre Unterstützung durch Beiträge an die Kurkosten; die Organisation und Durchführung der Tuberkulosefürsorge im Kanton Luzern.

**Verein für Mässigkeit und Volkswohl**, in Basel, Errichtung von alkoholfreien Speisewirtschaften usw. (SHAB. Nr. 218 vom 17. September 1940, Seite 1675). Aus dem Vorstand sind ausgeschieden: Friedrich Reinhardt-Strahm und Adolf Burckhardt-Rüschi sowie Elisab. Burckhardt-Rüschi. Ihre Unterschriften sind erloschen. Neu wurde gewählt Hans B. Burckhardt, von und in Basel. Er zeichnet zu zweien.

**ImmobilienGenossenschaft des Christl. Vereins junger Männer**, in Bern, Erwerb der Liegenschaft Rabbenthalsstrasse 69 in Bern, deren Herrichtung zu einem Vereinshaus für den «Christl. Verein junger Männer in Bern (CVJM)» usw. (SHAB. Nr. 272 vom 19. November 1938, Seite 2468). Der bisherige Vizepräsident und Kassier, Hans Schwarz, ist infolge Todes aus der Verwaltung ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als Vizepräsident und Kassier gewählt Remo Hoser, von Rothrist, in Bern. Wie bisher zeichnen der Präsident, der Vizepräsident/Kassier und der Sekretär zu zweien kollektiv.

**Genossenschaft Ferienheim St. Michael am Schwarzensee**, in Bern. Unter dieser Firma besteht eine Genossenschaft, welche in gemeinsamer Selbsthilfe den Bau und den Betrieb eines Ferienheims für einfache Familien und Korporationen am Schwarzensee (Freiburg), zum Gegenstande hat. Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden: a) durch Ausgabe von Genossenschaftsanteilen zu Fr. 100.—; b) durch Aufnahme von Bankkrediten und Hypotheken. Die Statuten datieren vom 2. April 1948. Für die Verbindlichkeiten haftet einzig das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Mitteilungen und Einladungen an die Genossenschafter erfolgen schriftlich. Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsblatt. Ein Vorstand von mindestens 3 Mitgliedern bildet die Verwaltung. Die Genossenschaft wird vertreten durch den Präsidenten und den Sekretär oder Kassier mit Kollektiv-